

## Editionsgrundsätze<sup>1</sup>

### Textgrundlage

Die Texte der Ministerratsprotokolle werden auf der Grundlage der den Mitgliedern der Staatsregierung zugeleiteten hektographierten Exemplare (Umdrucke) vollständig abgedruckt. Hierbei handelt es sich um die autorisierte Fassung der Protokolle. Diese sind in verschiedenen Serien überliefert. Es handelt sich im einzelnen um

- das den Akten der Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Abteilung II) zugeordnete Exemplar,<sup>2</sup>
- die Serie im Nachlaß Hoegner im Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München,<sup>3</sup>
- die Serie im Nachlaß Ehard in der Abteilung V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.<sup>4</sup>

Geringe Lücken in diesen Serien können durch die Parallelüberlieferungen geschlossen werden. Teilserien der Ministerratsprotokolle sind enthalten

– im Nachlaß Josef Müller im Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP) der Hanns-Seidel-Stiftung in München.<sup>5</sup> Diese Teilserie ist für das Jahr 1949 des Kabinetts Ehard II allerdings nicht vollständig.<sup>6</sup> Sie zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß zu einigen Protokollen Kabinettsvorlagen (in der Regel Gesetzentwürfe, teilweise auch mit Begründungen) vorliegen, allerdings dann nicht zu allen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten,

– im Nachlaß Hanns Seidel im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung (ACSP) in München,<sup>7</sup>

– im Nachlaß Otto Weinkamm im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung (ACSP) in München,<sup>8</sup>

– im Bestand Sonderministerium (MSo) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv,<sup>9</sup>

– im Bestand „Bevollmächtigter Stuttgart“ im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.<sup>10</sup>

Einzelne Protokolle bzw. zum Teil auch nur Ausschnitte finden sich in einer Vielzahl von Sachakten der Staatskanzlei und der Ministerien.<sup>11</sup>

Als Vorlage der hektographierten Protokolle dienten Entwürfe, die im Registraturexemplar der Bayerischen Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv überliefert sind.<sup>12</sup> Dieses Registraturexemplar wird ergänzend herangezogen. Hierin enthaltene Korrekturen des Ministerpräsidenten sowie des Protokollführers – in der

1 Die folgende Beschreibung der Editionsgrundsätze weicht nur dort von den vorhergehenden Bänden (*Protokolle Schäffer*, *Protokolle Hoegner I*, *Protokolle Ehard I* und *Protokolle Ehard II* Bd. 1 u. Bd. 2) ab, wo es die veränderten Gegebenheiten des Kabinetts Ehard II im Jahr 1950 erforderlich machen. Zum Forschungskontext sowie zu Konzeption und inhaltlich-thematischer Bedeutung der Quellenedition s. *Gelberg*, *Protokolle des Bayerischen Ministerrats*; *ders.*, *Protokolle des Bayerischen Ministerrats als zentrale Quelle*; *Ders.*, *Protokolle des Bayerischen Ministerrats als Quelle zur bayerischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte*; zur Entstehungsgeschichte des Editionsprojekts vgl. *Morsey*, *Protokolle*; *Hilderbrand*, *Editionen*.

2 Dieses Exemplar, das für den Editionszeitraum Protokolle vom 29. 10. 1946 bis 7. 12. 1954 (StK11521–11546) enthält, reicht bis zum 21. September 1971. Hierbei handelt es sich um das Dienstexemplar des Protokollführers des Ministerrats.

3 Laufzeit: 6. 7. 1945–12. 9. 1947 (NL Hoegner 354–365) und 20. 12. 1950–8. 10. 1957 (NL Hoegner 366–409). In dieser Serie fehlen die Protokolle vom 8. und 19. 9. 1945. Die Serie wurde angereichert durch einige Ministerratsprotokolle aus dem Nachlaß Baumgartner, der ebenfalls im IfZ liegt.

4 Laufzeit: 20. 10. 1945–7. 12. 1954 (NL Ehard 1459–1468, 1476, 1477).

5 Laufzeit: September 1947 bis Mai 1952.

6 Vorhanden sind die Protokolle der Sitzungen im Zeitraum vom 5. 1.–28. 6. 1949 (NL Müller B 2/1 – B 87/3), das Protokoll vom 28. 6. 1949 (Nr. 70) allerdings nur unvollständig.

7 Laufzeit: Dezember 1949 bis Juni 1950 (NL Seidel 36), Januar 1951 bis Mai 1951 (NL Seidel 37). Für den vorliegenden Band handelt es sich um die Protokolle Nr. 93–111.

8 Laufzeit: 27. 5.–29. 12. 1952.

9 Laufzeit: 30. 10. 1945–20. 6. 1949 (MSo 63–69). In MSo 69 befinden sich jedoch für das Jahr 1949 lediglich Einladungen, einige Beilagen sowie das hektographierte Protokoll des Ministerrats vom 28. 4. 1949 (Nr. 63).

10 Laufzeit: 24. 10. 1945–10. 12. 1945, 29. 3. 1947–17. 8. 1949 (Bevollmächtigter Stuttgart Nr. 6–13). In Bevollmächtigter Stuttgart 13 liegen die Protokolle der Sitzungen Nr. 55–Nr. 63 und Nr. 67–Nr. 76 vor.

11 Die Nachlässe der Kabinettsmitglieder Pfeiffer, Kraus, Schwalber, Sedlmayr und Hans Müller (alle BayHStA Abt. V), Sattler (Archiv des IfZ), Schlögl (ACSP), Jaenicke (Bundesarchiv, Koblenz) und Grieser (StadtA München) enthalten keine Serien der Ministerratsprotokolle des Kabinetts Ehard II. Keine politischen Nachlässe existieren von: Ankermüller, Hundhammer (Splitter im ACSP unergiebig), Krehle, Frommknecht, Hagenauer, Fischer, Lacherbauer, Sühler und Konrad. Der Nachlaß Geigers in Privatbesitz war unzugänglich.

12 Für das Kabinett Ehard II (1950) handelt es sich um die Bände StK-MinRProt 12 (3. 3. 1949–23. 2. 1950) u. StK-MinRProt 13 (6. 3. 1950–13. 12. 1950).

Regel des Vertreters des Generalsekretärs des Ministerrats, Levin Freiherr von Gumpenberg – werden im Anmerkungsapparat nur dann angeführt, wenn sie sinnverändernde Relevanz besitzen oder ihnen eindeutiger Informationswert zukommt.

Zusätze des Bearbeiters werden stets durch eckige Klammern [ ] kenntlich gemacht. Abkürzungen sind beibehalten und im Verzeichnis der Abkürzungen nachgewiesen, ungebräuchliche Abkürzungen werden aufgelöst oder in die heute übliche Form gebracht. Fehler in Orthographie und Interpunktion sowie uneinheitliche und offensichtlich irrtümliche Schreibweisen werden stillschweigend korrigiert. Unterstreichungen und Sperrungen im Text werden nicht übernommen. Die Namen der Sprecher in den Ministerratsprotokollen werden durch Kursive wiedergegeben.

### *Dokumentenkopf*

Die vom Bearbeiter einheitlich gestalteten Dokumentenköpfe enthalten Nummer und Datum, die Uhrzeit von Beginn und Ende der Sitzung, die Anwesenheitsliste und – soweit in der Vorlage vorhanden – eine Liste der entschuldigt abwesenden Kabinettsmitglieder. Die Reihenfolge der Teilnehmer folgt der Vorlage. Ferner enthält der Dokumentenkopf die Tagesordnung entsprechend der den Ministerratsprotokollen vorangestellten Tagesordnung.

Für die unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ oder „Verschiedenes“ beratenen Themen sowie für Themen, die eigenständig sind, aber innerhalb eines übergreifenden Tagesordnungspunktes behandelt wurden, hat der Bearbeiter eigene Tagesordnungspunkte formuliert. Diese werden ebenso in eckige Klammern gesetzt wie die sich daraus ergebende abweichende Numerierung der Tagesordnungspunkte. Die Tagesordnungspunkte werden im Text wiederholt. Dies geschieht in eckigen Klammern, wenn sie in der Vorlage nicht enthalten sind.

Die in der Gestaltung leicht variierende Schlußformel – die Unterzeichnung durch den Ministerpräsidenten, den Leiter der Staatskanzlei und den Sekretär des Ministerrats – wurde in eine einheitliche Form gebracht.

### *Kommentar*

Der Kommentar zu den Protokolltexten enthält Sachanmerkungen und Erläuterungen, Verweise auf weiterführende Literatur, auf die großen Quelleneditionen zur Nachkriegszeit und auf ungedruckte Quellen, hier vor allem die Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die im Kabinett beraten wurden. Auch für Korrespondenzen oder Schriftstücke, auf die im Ministerrat Bezug genommen wurde oder die verlesen wurden, wird – wenn immer möglich – der Nachweis in den Akten angeführt.

Bei diesen Verweisen auf ungedrucktes Quellenmaterial stehen an erster Stelle die Akten der Bayerischen Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (StK). Dieser umfangreiche Bestand soll durch die Edition der Ministerratsprotokolle thematisch erschlossen werden (Fondsedition). Weil ganz überwiegend normative Materien – also die Beratung von Gesetzen und Verordnungen – die Sitzungen des Ministerrats bestimmen, liegt auch hier eindeutig der Schwerpunkt der Kommentierung. Da mit geringen Ausnahmen keine Sammlungen der Kabinettsvorlagen existieren, sind die entsprechenden Korrespondenzen, Vormerkungen, Entwürfe und Begründungen in den einzelnen Sachakten oder in der Gesetzgebungsdokumentation der Staatskanzlei (StK-GuV) zu suchen. Dieser Bestand erschließt neben den Landesgesetzen auch die vom Ministerrat seit 1949 behandelte Bundesgesetzgebung.<sup>13</sup> Für die Bundesgesetzgebung steht ferner mit den im Herbst 1949 einsetzenden Koordinierungsbesprechungen für Bundesangelegenheiten<sup>14</sup> eine serielle Quelle zur Verfügung, die für die Kommentierung einschlägig ist.

<sup>13</sup> Bislang wurden von der Staatskanzlei jedoch nur diejenigen Akten an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben, die sich auf außer Kraft befindliche Gesetze und Verordnungen beziehen.

<sup>14</sup> Vgl. *Protokolle Ehard* II Bd. 2 S. LVI–LXI.

Herangezogen werden weiterhin die Akten der Staatsministerien sowie die einschlägigen Nachlässe, insbesondere von Ministerpräsident Hans Ehard im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Ist ein Sachverhalt auf der Grundlage dieses im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vorliegenden Materials nicht zu klären, wird die Recherche auf weitere Archive und Ministerialregistraturen ausgedehnt. Für den vorliegenden Protokollband für das Regierungsjahr 1950 ist in diesem Zusammenhang auf drei Themenkomplexe zu verweisen, für deren Kommentierung keine bzw. nur sehr spärliche Quellen herangezogen werden konnten. Es handelt sich zum ersten um die Beratungen des bayerischen Staatshaushalts, zu dessen Aufstellung und Planung weder im Bayerischen Hauptstaatsarchiv noch im bayerischen Finanzministerium Unterlagen vorhanden sind. Die entsprechenden Akten wurden im Finanzministerium kassiert, erst ab den Jahren 1953/54 setzt hier die Überlieferung wieder ein. Ferner waren im Bayerischen Hauptstaatsarchiv einige Akten zum Entwurf eines Gesetzes über die Forstrechte<sup>15</sup> nicht auffindbar, desgleichen ein Band aus dem Bestand Staatskanzlei, der den Verkehr mit den US-Behörden und der US-Armee für die Jahre 1950 bis 1952 enthält.<sup>16</sup>

Neben Akten stellen Parlamentaria eine wesentliche Grundlage für die Kommentierung dar. Es handelt sich um die Stenographischen Berichte (StB.) und Beilagen-Bände (BBd.) des Bayerischen Landtags sowie um die Plenar- und Ausschußprotokolle des Bundesrates und die Bundesrats-Drucksachen (BR-Drs.). Bei Bundesgesetzen bilden zudem regelmäßig die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung und punktuell auch die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine Grundlage der Kommentierung.

Stets werden Gesetze und Verordnungen im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt, dem Bundesgesetzblatt, Amtsblättern der Staatsministerien oder dem Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission nachgewiesen. Diejenigen Seiten, auf denen im Anmerkungsapparat der Fundstellennachweis eines Gesetzes oder einer Verordnung angeführt ist, werden im Sachregister hervorgehoben.

Eine weitere Grundlage der Kommentierung bilden Zeitungen, in erster Linie der „Bayerische Staatsanzeiger“ (ab 1. Juni 1946)<sup>17</sup>, die „Süddeutsche Zeitung“ (ab 6. Oktober 1945), die „Neue Zeitung“ (ab Jahrgang 1949 die Münchner Ausgabe) sowie die thematische Presseauschnittsammlung der Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (PA), welche die bayerische Tagespresse auswertet.

Die im Protokolltext erwähnten Personennamen werden durch biographische Hinweise in den Anmerkungen erläutert. Sie enthalten in der Hauptsache Lebensdaten sowie Beruf und Funktion zur Zeit der Erwähnung. Auch hier sind die schutzwürdigen Belange der Betroffenen oder Dritter zu wahren. Bei „Personen der Zeitgeschichte“ bietet die Fußnote in der Regel einen kurzen Lebenslauf. Die Biogramme werden möglichst bei der erstmaligen Erwähnung wiedergegeben, das Personenregister verweist durch Sternchen auf die entsprechenden Seiten. Auf diese Weise wird über die Edition auch der personelle Wiederaufbau der Verwaltung und Justiz des Freistaates Bayern nach 1945 faßbar.

Im Falle wiederkehrender Beratungen eines Themenkomplexes in verschiedenen Ministerratssitzungen oder bei Behandlung sachlich verwandter Themen werden durch Querverweise im Anmerkungsapparat der chronologische Verlauf der Beratungen kenntlich gemacht und die inhaltlichen Zusammenhänge hergestellt.

<sup>15</sup> Vgl. Nr. 119 TOP VIII.

<sup>16</sup> Es handelt sich hierbei um den Akt StK 14971.

<sup>17</sup> Ab 1. 7. 1950 lautet der Titel: Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger.